



## Pressemitteilung 122/2014

Erfurt, 19. Mai 2014

Der Landeswahlleiter Günter Krombholz informiert:

### Wählerbefragung nach der Stimmabgabe am Wahlsonntag (25. Mai 2014)

Verschiedene Meinungsforschungsinstitute führen am Wahltag **vor einzelnen Wahllokalen** anonyme Wählerbefragungen durch.

„Die Befragung der Wählerinnen und Wähler **nach** ihrer Stimmabgabe ist keine amtliche statistische Erhebung. Die Befragung vor dem Wahllokal durch die Meinungsforschungsinstitute ist zulässig, allerdings ist niemand dazu verpflichtet, eine Auskunft über seine Stimmabgabe bei der Wahl zu geben. Das Wahlgeheimnis bleibt auch bei der Befragung mittels Fragebogen durch die Meinungsforschungsinstitute gewahrt“, so der Landeswahlleiter Günter Krombholz.

- Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse [www.wahlen.thueringen.de](http://www.wahlen.thueringen.de)

#### Weitere Auskünfte erteilt:

Büro des Landeswahlleiters

Telefon: 0361 37-84120

Kontakt: [wahlen@statistik.thueringen.de](mailto:wahlen@statistik.thueringen.de)

---

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –